

Langer, Mathias

**Article — Published Version**

## Öffentliche Sportförderung: Eine ordnungspolitische Betrachtung

Wirtschaftsdienst

*Suggested Citation:* Langer, Mathias (2006) : Öffentliche Sportförderung: Eine ordnungspolitische Betrachtung, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Springer, Heidelberg, Vol. 86, Iss. 2, pp. 120-124, <https://doi.org/10.1007/s10273-005-0460-1>

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/42569>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*

Mathias Langer

# Öffentliche Sportförderung: eine ordnungspolitische Betrachtung

*An unmittelbaren Transferleistungen fließen jährlich rund 3,9 Mrd. Euro in die staatliche Sportförderung. Wie ist die öffentliche Sportförderung ordnungspolitisch zu bewerten? Welche Wirkungen hat sie auf die Sportanbieter und den Wettbewerb?*

Die Fußball-Weltmeisterschaft 2006 wird in Deutschland ausgetragen. Aufgrund der enormen internationalen Öffentlichkeitswirkung dieser sportlichen Großveranstaltung wird „die Welt zu Gast in Deutschland“ sein, wie es metaphorisch formuliert wird. Damit sich Deutschland der Weltöffentlichkeit als ein guter Gastgeber präsentiert, unterstützt der Staat dieses sportliche Mega-Event in vielfältiger Weise.

Die Förderung sportlicher Großveranstaltungen stellt aber nur einen kleinen Ausschnitt der öffentlichen Sportförderung dar<sup>1</sup>. Die Vertreter des selbstverwalteten Sports sehen sich als Träger öffentlicher Belange, die einen Beitrag zur Erfüllung gesellschaftspolitischer Aufgaben leisten, wofür sie eine staatliche Förderung erwarten<sup>2</sup>. So ist aktuell in vielen Sportbereichen eine beträchtliche staatliche Aktivität bei der Bereitstellung des selbstverwalteten Sportangebots auszumachen.

Die öffentliche Sportförderung gerät aber zunehmend in die Diskussion, zumal sich in den letzten Jahren durch die Kommerzialisierung und Medialisierung des Sports sowie durch veränderte Präferenzen der Nachfrager vermehrt neue Organisations- und Angebotsformen am Markt etablierten. Eine staatliche Sportförderung wird als problematisch gesehen und aufgrund mangelnder Markt- und Wettbewerbskonformität kritisiert.

Eine Analyse der öffentlichen Sportförderung muß daher insbesondere folgende Fragen beantworten:

- Welche Gründe werden für eine öffentliche Sportförderung angeführt?
- Welche Problembereiche und unerwünschten Wirkungen einer öffentlichen Sportförderung ergeben sich?

- Welche Möglichkeiten und Grenzen einer öffentlichen Sportförderung existieren in einer marktwirtschaftlichen Ordnung?

## Umfang der Förderung

Die öffentliche Sportförderung gestaltet sich in Deutschland sehr vielfältig und umfangreich<sup>3</sup>. Einerseits unterstützt der Staat den Sportbereich durch mittelbare Transferleistungen. Hier verzichtet der Staat auf Einnahmen wie beispielsweise bei der Gewährung von Steuervorteilen für die gemeinnützigen Sportvereine oder bei dem Verzicht auf Einnahmen aus staatlichen Sportwetten und Lotterien zugunsten der Sportanbieter. Andererseits erhält der Sportbereich unmittelbare Transferleistungen, sowohl in realer als auch in monetärer Form. Der Staat trägt die Kosten von Gütern, die er dem Sportbereich weitgehend unentgeltlich zur Verfügung stellt, selbst, was insbesondere bei der umfassenden Bereitstellung der Sportinfrastruktur der Fall ist. Er transferiert aber auch direkt Gelder an die Akteure des Sports, z.B. durch Zweckzuweisungen für den vereinseigenen Sportstättenbau, finanzielle Unterstützung (Beihilfen) bei der Gerätebeschaffung oder anteilige Übernahme von Übungsleiterkosten. Auch beteiligt sich die öffentliche Hand, gerade bei Sport-Großveranstaltungen, an den Risiken der Sportinstitutionen durch die Übernahme von Ausfallbürgschaften oder Defizitgarantien.

Transferleistungen an den Sportbereich werden auf allen staatlichen Ebenen gewährt. Alleine die unmittelbaren Transferleistungen beliefen sich nach Angaben

<sup>1</sup> Ausführlich hierzu vgl. F. Daumann, M. Langer: Zur staatlichen Förderung von Sport-Großveranstaltungen, in: ORDO, Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft, Bd. 53, 2002, S. 279-297.

<sup>2</sup> Vgl. G. Gebauer u. a.: Die soziale Umwelt von Spitzensportlern, Schorndorf 1999, S. 50; I. Hartmann-Tews: Sport für alle?! Strukturwandel europäischer Sportsysteme im Vergleich: Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Schorndorf 1996, S. 157 ff.

<sup>3</sup> Zu den Maßnahmen der öffentlichen Sportförderung auf der Kommunal-, Landes- und Bundesebene vgl. die Beiträge von M.-P. Büch, F.-J. Kemper und C. Hockenjos in: G. Trosien (Hrsg.): Die Sportbranche: Wachstum – Wettbewerb – Wirtschaftlichkeit, 2. Aufl., Frankfurt am Main, New York 1999, S. 129-178.

*Dr. Mathias Langer, 31, ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Sportwissenschaft, Fachbereich Sportökonomie, der Friedrich-Schiller-Universität Jena.*

des Statistischen Bundesamtes im Jahre 2002 netto auf insgesamt 3,9 Mrd. Euro. Unter Berücksichtigung sowohl der Ausgaben, die nicht in den Sporteinzelplänen explizit aufgeführt werden und nicht mittels der Rechnungsstatistik der öffentlichen Haushalte separiert und als sportbezogene Mittel ausgewiesen werden können, als auch der mittelbaren Transferleistungen dürfte realiter der Förderumfang deutlich höher liegen. Nahezu vier Fünftel der unmittelbaren Ausgaben tragen die Kommunen, was die Sportförderung als faktisch primär kommunale Aufgabe auszeichnet.

Adressat der öffentlichen Förderung sind nahezu ausschließlich die Institutionen des selbstverwalteten Sports. Die Dachorganisation ist der Deutsche Sportbund (DSB), der mit nahezu 27 Mio. Mitgliedern die numerisch größte deutsche Organisation darstellt. Der DSB ist der einzige vom Staat offiziell anerkannte Dachverband des Sports, so daß in erster Linie die Sportverbände und -vereine unter seinem Dach von der öffentlichen Förderung profitieren. Erwerbswirtschaftliche Sportanbieter werden nicht gefördert. Den sportlich Aktiven, die ihren Sport nicht-institutionalisiert ausüben, kommen lediglich Teile der Realtransfers zugute, z.B. bei der Nutzung öffentlicher Bewegungsräume und Sportanlagen.

### **Begründungen**

Sehr häufig wird die Sportförderung mit den positiven Wirkungen des Sports auf die Gesundheit begründet. Ausgehend von der Annahme, daß sportliche Betätigung den Gesundheitszustand des Sportlers verbessert, soll die Sportförderung das Ausmaß und die Qualität der sportlichen Aktivität steigern und somit präventive Wirkung entfalten. Davon erhofft man sich einen Beitrag zur Lösung der Kostenprobleme des Gesundheitssystems. So führt ein verbesserter Gesundheitsstatus des Sportlers, sofern er Mitglied der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) ist, zu einer finanziellen Entlastung der Versichertengemeinschaft. Ursächlich hierfür ist die Ausgestaltung des deutschen GKV-Systems. Es zeichnet sich dadurch aus, daß die zu entrichtenden Beiträge einkommensabhängig und damit ohne jegliche Berücksichtigung des individuellen Risikos kalkuliert werden, der Versicherungsbeitrag also nicht an die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme von Leistungen gekoppelt ist. Treibt also der gesetzlich Krankenversicherte Sport und verringert hierdurch sein individuelles Krankheitsrisiko, wird er weniger Leistungen von der GKV beanspruchen müssen. Von der hierdurch bedingten finanziellen Entlastung des GKV-Systems profitieren dann aber alle Versicherten, da die Beiträge günstiger kalkuliert werden.

Als Begründung für eine öffentliche Sportförderung wird weiter sehr oft die positive Repräsentationswirkung des Sports angeführt. So gehen von sportlichen Erfolgen oder perfekt organisierten und inszenierten Sport-Großveranstaltungen – wie eben einer Fußball-Weltmeisterschaft – vermeintlich erhebliche Prestigewirkungen für die Bewohner der Region, für die die Sportler gestartet sind oder die die Veranstaltung ausgerichtet hat, aus. Auf nationaler Ebene weist die Repräsentation eine weitergehende außenpolitische Dimension auf, wenn sportliche Erfolge durch die Vertreter eines Landes internationale Anerkennung finden.

Darüber hinaus wird die Sportförderung immer wieder als ein Instrument zur Förderung von Wirtschaftswachstum und Beschäftigung gesehen und eingesetzt. Der Sportbereich stellt mittlerweile einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor dar. Im Jahr 1998 wurde ein sportbezogenes Bruttoinlandsprodukt von rund 27 Mrd. Euro erwirtschaftet, was einem Anteil von 1,4% des deutschen Bruttoinlandsprodukts entspricht. Etwa 800 000 Menschen fanden eine Beschäftigung im Sport<sup>4</sup>. Dabei gehen insbesondere regionale Impulswirkungen von der Sportförderung aus. Die mediale Präsenz von Sportlern und Sportveranstaltungen erhöht den Bekanntheitsgrad einer Region und hat Werbeeffekte für die Region. Über die zusätzlichen Nachfragesteigerungen, die von auswärtigen Besuchern von Sportveranstaltungen ausgehen, hinaus kann der Tourismusbereich profitieren. Zudem kann das regionale Sportangebot als weicher Standortfaktor einen Beitrag zum Freizeit- und Erlebniswert der Region leisten. Sofern diese Werte für Arbeitskräfte bei der Wahl ihrer Arbeitsstätte oder für Unternehmen bei der Wahl ihres Standortes entscheidungsrelevant sind, kann das Sportangebot das wirtschaftliche Wachstum einer Region positiv beeinflussen.

Oft wird auch behauptet, der Sport führe zum Aufbau von sozialem Kapital. Dies umfaßt den Aufbau sozialer Beziehungen, die Integration verschiedenster Bevölkerungsgruppen und -schichten und die Entwicklung sozialen Zusammenhalts. Daneben leistet der Sport angeblich einen Beitrag zur Selbstentfaltung und zur Sozialisation. Hierzu gehört die Anerkennung des Leistungsprinzips, die Unterordnung unter demokratische Entscheidungsstrukturen, die Akzeptanz bestehender Regelwerke und die Prävention von Gewalt.

<sup>4</sup> Zur volkswirtschaftlichen Bedeutung des Sports in Deutschland vgl. B. Meyer, G. Ahlert: Die ökonomischen Perspektiven des Sports: Eine empirische Analyse für die Bundesrepublik Deutschland, Schorndorf 2000.

Allen Argumenten ist die Auffassung gemein, daß Sport nicht nur dem einzelnen Sportkonsumenten Nutzen stiftet, sondern darüber hinaus den Nutzen weiterer Gesellschaftsmitglieder erhöht. Das Phänomen Sport erzeugt also Leistungen in Form positiver externer Effekte. Somit wird ein Marktversagen konstatiert, das einen staatlichen Eingriff erfordert. Inwieweit die staatlichen Interventionen aber den Marktprozeß stören und ein Staatsversagen darstellen, wird dabei vernachlässigt.

### Problembereiche

Die Sportförderung weist eine Reihe von Problemen auf, die insbesondere mit der Existenz der externen Effekte sowie der ergriffenen Maßnahmen verbunden sind. So wird die wissenschaftliche Diskussion zu den positiven Wirkungen des Sports äußerst konträr geführt, wobei empirische Fundierungen der Argumente häufig noch ausstehen<sup>5</sup>. Mit sportlicher Aktivität können durchaus positive Effekte für den Sporttreibenden und die Gesellschaft verbunden sein. Diese Effekte sind aber keineswegs genereller Natur, sondern abhängig von der Sportart, der Ausübungsform sowie der individuellen Disposition. Neben positiven Effekten treten auch neutrale und negative Effekte auf. Viele der positiven Wirkungen stiften ausschließlich dem sportlich Aktiven Nutzen, so daß allenfalls in Teilbereichen des Sports spürbare positive Externalitäten zu erwarten sind.

Die Förderung der positiven Effekte erfordert eine differenzierte Betrachtung der vielfältigen Möglichkeiten sportlicher Betätigung. Aktuell erfolgt aber keine Differenzierung nach dem Ausmaß und der Güte der externen Effekte, sondern nach der Organisationsform des Angebots. Ausschließlich selbstverwaltete Sportanbieter werden pauschal gefördert. Da Sportvereine aber vielfältige Sportarten und Ausübungsformen mit unterschiedlichen Wirkungen offerieren<sup>6</sup>, fördern undifferenzierte Transfers auch Betätigungen mit überwiegend negativen Effekten und erweisen sich als kontraproduktiv.

<sup>5</sup> Zu einer ausführlichen Diskussion externer Effekte des Sports vgl. C. Hockenjos: Öffentliche Sportförderung in der Bundesrepublik Deutschland: Darstellung und finanztheoretische Analyse, Frankfurt am Main u.a.O. 1995, S. 109 ff.; H.-U. Herrnkind: Steuerliche Förderung von Sportvereinen, Dissertation, Köln 1995, S. 77 ff.; R. Madl: Der Sportverein als Unternehmen: Gesellschafts- und steuerrechtliche Gesichtspunkte, Wiesbaden 1994, S. 173 ff.; V. Rittner, C. Breuer: Soziale Bedeutung und Gemeinwohlorientierung des Sports, Köln 2000; W.-D. Brettschneider, T. Kleine: Jugendarbeit in Sportvereinen: Anspruch und Wirklichkeit, Schorndorf 2002.

<sup>6</sup> Vgl. E. Emrich, W. Pitsch, V. Papathanassiou: Die Sportvereine: Ein Versuch auf empirischer Grundlage, Schorndorf 2001, S. 208 ff.

Andererseits ist das Auftreten der positiven Wirkungen nicht an eine sportliche Betätigung im Verein geknüpft. Gerade der Gesundheitssport wird vielfach bewußt außerhalb der Vereine bei kommerziellen Anbietern praktiziert. Diese erhalten aber keine Förderung, so daß hier ein innerer Widerspruch im Zusammenhang mit der Förderpraxis auftritt, der zu Lasten der Generierung positiver Effekte geht.

Die selektive Vergabe öffentlicher Mittel an die selbstverwalteten Sportanbieter stellt zugleich eine nicht-marktliche Diskriminierung aller Akteure dar, deren Angebote vergleichbare Wirkungen generieren, die aber nicht in den Genuß einer Förderung gelangen. Diskriminiert werden jedoch nicht nur alle Sportanbieter außerhalb des selbstverwalteten Sports, die zum einen nicht gefördert werden und zum anderen durch höhere Abgaben und Steuern die öffentliche Unterstützung ihrer eigenen Konkurrenten finanzieren. Auch alle Sportler, die nicht das subventionierte Vereinsangebot wahrnehmen, erfahren eine Diskriminierung.

Verstärkt wird die Problematik dadurch, daß der Staat nur den DSB als offiziellen Dachverband des Sports anerkennt und auch innerhalb des DSB das Ein-Verbands-Prinzip gilt. So kann in jedem Fachgebiet nur jeweils ein Fachverband Mitglied und somit öffentlich unterstützt werden. Der Marktzutritt für neue, nicht anerkannte Verbände und Sportanbieter wird erschwert und der selbstverwaltete Sport vor potentieller Konkurrenz geschützt. Der staatliche Protektionismus spiegelt sich nicht nur in den Kostenvorteilen der Sportvereine wider, sondern auch bei der Vergabe von Nutzungsrechten an der meist weit unter Marktpreisen bereitgestellten öffentlichen Infrastruktur. Die Vergabe erfolgt nicht, wie im Marktsystem üblich, über den Preis. Vielmehr ist die Zugehörigkeit zum DSB entscheidungsrelevantes Kriterium.

Zwar propagieren Politiker und Sportfunktionäre das Subsidiaritätsprinzip als zentralen Grundsatz der Sportförderung und wollen diese als „Hilfe zur Selbsthilfe“ verstanden wissen<sup>7</sup>. De facto reichen die pauschalen und dauerhaften Mittelzuwendungen allerdings weit darüber hinaus. Sie sind entkoppelt von positiven Wirkungen der Sportangebote und mehr als ein bloßer Anstoß für deren Bereitstellung<sup>8</sup>.

### Auswirkungen auf selbstverwaltete Sportanbieter

Die selektive Förderung stellt eine Privilegierung der selbstverwalteten Sportanbieter dar. Soweit diese Pri-

<sup>7</sup> Vgl. Bundesministerium des Innern: 10. Sportbericht der Bundesregierung, Bundestags-Drucksache 14/9517, 2002, S. 15; Deutscher Sportbund: Sport in Deutschland, 19. Aufl., Frankfurt am Main 2003, S. 71.

<sup>8</sup> Vgl. R. Madl: Der Sportverein ..., a.a.O., S. 195.

privilegien im politischen Prozeß für Partikularinteressen erreichbar sind, entstehen für Sportanbieter Anreize, ihre Anstrengungen von einem Leistungswettbewerb im Markt auf das Erzielen von Renten im politischen Prozeß zu verlagern. Mit Lobbyarbeit gelingt es den Sportanbietern, über Privilegien Wettbewerbsvorteile zu erlangen. Dabei steigt die Erreichbarkeit der Privilegien mit den bereits erhaltenen, so daß sich ein selbstverstärkender Charakter ergibt.

Zudem löst die Förderung Veränderungen im Verhalten und der Mentalität der Sportanbieter aus. Ihre Aktivitäten und Interessen konzentrieren sie vermehrt auf die Anforderungen zum Erhalt der Förderung und setzen sich so der Gefahr aus, die Anforderungen der Beschaffungs- und Absatzmärkte zu vernachlässigen<sup>9</sup>. Insbesondere rücken Entscheidungen von den Interessen der Vereinsmitglieder ab, um ein politikgerechtes Angebot bereitzustellen. Damit wird der Sinn und Zweck der mitgliederorientierten Sportvereine korrumpiert.

Die Gewißheit über eine umfassende und zeitlich unbefristete Unterstützung fördert Gewöhnungseffekte. Selbstverwaltete Sportanbieter verlassen sich auf die staatlichen Transfers und planen sie fest in ihr ökonomisches Kalkül ein. Der Zweck der Förderung rückt in den Hintergrund. Statt dessen werden öffentliche Mittel zum sozialen Besitzstand deklariert. Eigeninitiative und Selbstverantwortung werden auf ein Minimum reduziert und die Abhängigkeit der Sportanbieter von staatlicher Unterstützung steigt.

### **Auswirkungen auf den Wettbewerb**

Aufgrund der Knappheit öffentlicher Mittel muß die Vergabe im Rahmen der Sportförderung notwendigerweise selektiv erfolgen. Entscheidungsträger verfügen aber nicht über alle hierzu notwendigen Informationen. Die Auslese erfolgt deshalb durch Politiker und Bürokraten nach weitgehend subjektivem Ermessen und anhand oft willkürlicher Kriterien und nicht durch die anonymen Kräfte des Wettbewerbs. Dabei ist es gerade der Wettbewerbsprozeß, der das weitverstreute Wissen, das eine zentrale Instanz nie vollständig besitzen kann, am besten nutzt<sup>10</sup>.

Damit eng verbunden sind umfangreiche Mitnahmeeffekte, die seitens der Sportanbieter bzw. der Konsumenten selbstverwalteter Sportangebote herangerufen werden. Es werden Anbieter unterstützt,

die einer Förderung nicht bedürfen, weil sie in der Lage sind, die für die Bereitstellung eines marktadäquaten Angebotes erforderlichen Mittel selbst aufzubringen. Es werden aber auch Konsumenten indirekt subventioniert, die das Vereinsangebot nutzen und von staatlich subventionierten Mitgliedsbeiträgen profitieren, obwohl sie ihre sportliche Aktivität selbst finanzieren könnten und würden<sup>11</sup>.

Wie schon angeklungen, schützt die öffentliche Förderung die selbstverwalteten Sportanbieter vor den Kräften des Wettbewerbs. Damit verringert sich ihr Anpassungsdruck an veränderte Umweltzustände. Sportvereine tragen, wenn überhaupt, nur zögerlich den Präferenzen der Nachfrager aufgrund veränderter gesellschaftlicher Rahmenbedingungen Rechnung und lassen innovative Angebote vermissen. Der Wettbewerbsprozeß wird zum Erhalt des Bestehenden hin verzerrt. Die eingeschränkte Disziplinierung durch den Wettbewerb begünstigt zudem den verschwenderischen Umgang mit knappen Ressourcen.

Die zugunsten der selbstverwalteten Sportanbieter staatlich beeinflussten Preisrelationen führen ferner dazu, daß Knappheitsverhältnisse und Marktchancen verzerrt signalisiert werden. Dies geht nicht nur zu Lasten der benachteiligten Wettbewerber, die im Vergleich zu einer Situation ohne staatlichen Eingriff weniger Nachfrage erhalten, sondern führt zur Fehlallokation von Ressourcen, die für die Allgemeinheit von Nachteil ist.

Weiter muß bedacht werden, daß eine einmal gewährte Unterstützung häufig die Verausgabung weiterer öffentlicher Mittel nach sich zieht. Beispielsweise ist es für Kommunen schwierig, sich von den Folgekosten für öffentlich bereitgestellte oder finanzierte Sportstätten zu befreien, da eine Übertragung an Sportvereine aufgrund von Mehrfachnutzungen problematisch und eine hohe Nutzungsgebühr politisch nicht erwünscht ist. Gerade die Zweckzuweisungen von Bund und Ländern zur Sportstättenförderung werden von Kommunalpolitikern als „Geschenke“ wahrgenommen und lassen sie damit verbundene Folgekosten häufig übersehen.

Angesichts der aufgezeigten Probleme und unerwünschten Wirkungen der öffentlichen Sportförderung stellt sich die Frage, ob überhaupt eine solche staatliche Förderung notwendig ist und wo gegebenenfalls ihre Grenzen liegen.

<sup>9</sup> Vgl. G. Kirsch, H. Kempf: Staatliche Finanzierung des Sports – Ein Auslaufmodell?, in: H. D. Horch (Hrsg.): Finanzierung des Sports, Aachen 2002, S. 259 ff.

<sup>10</sup> Ausführlich hierzu vgl. F. A. von Hayek: Der Wettbewerb als Entdeckungsverfahren, Kieler Vorträge N. F. 56, Tübingen 1968.

<sup>11</sup> Vgl. K. Heinemann: Der Beitrag der Sportökonomik zu einer rationalen Sport- und Sportförderpolitik: Resümee und Ausblick, in: M.-P. Büch (Hrsg.): Beiträge der Sportökonomik zur Beratung der Sportpolitik, Köln 2000, S. 99.

### Neuaustrichtung der Förderung

Grundsätzlich verläuft im Marktsystem die Koordination der Bereitstellung und Nachfrage von Angeboten zur Sportausübung weitgehend störungsfrei. Deshalb ist es Aufgabe des Staates, dafür zu sorgen, daß der Wettbewerbsprozeß ungestört im Bereich des Sports ablaufen kann. Wie gezeigt wurde, schränkt der Staat diesen statt dessen mit seinen Fördermaßnahmen ein. Somit ist er gefordert, die Hemmnisse und Widerstände abzubauen und die gesetzlichen und institutionellen Rahmenbedingungen für einen freien Wettbewerb zu schaffen. Hierbei müssen offene Märkte mit einer möglichst großen Handlungsfreiheit für (potentielle) Sportanbieter bestehen. Zudem muß den Sportkonsumenten Souveränität zugestanden werden, aufgrund ihrer Präferenzen und ihres Nachfrageverhaltens das Sportangebot steuern zu können.

Die staatlichen Akteure müssen erkennen, daß Sportler, Sportvereine und Sportverbände Wirtschaftssubjekte sind und als solche einer freiheitlichen Wettbewerbsordnung unterworfen werden müssen<sup>12</sup>. Somit ist für den gesamten Sportbereich eine konsequente Wettbewerbspolitik anzuwenden.

Zudem sind ordnungspolitische Rahmenbedingungen zu schaffen, die die Produktions- und Absatzmöglichkeiten aller Sportanbieter verbessern. Dies ist ohne eine Privilegierung des Sports, der lediglich einen Teil möglicher Freizeitaktivitäten darstellt, durch eine Modifikation in Richtung auf eine Liberalisierung der Bestimmungen des Ordnungsrahmens möglich.

Marktzutrittsschranken müssen abgebaut werden, indem die Möglichkeit zur Nutzung öffentlicher Sportinfrastruktur allen Sportakteuren gleichberechtigt offensteht. Bei Nachfragekonkurrenz darf nicht, wie aktuell üblich, die Zugehörigkeit zum DSB entscheidungsrelevantes Kriterium für die Vergabe von Nutzungsrechten sein. Statt dessen ist ein transparenter Vergabeprozess zu institutionalisieren, der auf nachvollziehbaren und die Marktkräfte berücksichtigenden Kriterien basiert. So sind für die Nutzungsrechte an öffentlicher Infrastruktur marktübliche Entgelte zu erheben und diese auf Basis der höchsten Zahlungsbereitschaft zu vergeben.

Für den Betrieb bzw. die Finanzierung öffentlicher Infrastruktur scheint es angebracht, auf private Kräfte zurückzugreifen. Denkbar ist eine Trennung von Eigentum und Nutzung der Sportinfrastruktur, wie dies in anderen Staaten vielfach üblich ist<sup>13</sup> oder in

<sup>12</sup> Vgl. G. Kirsch, H. Kempf: Staatliche Finanzierung ..., a.a.O., S. 266.

Deutschland in netzgebundenen Wirtschaftsbereichen praktiziert wird. Gerade das Modell des Public Private Partnership scheint hier eine vielversprechende Alternative zu sein<sup>14</sup>. Entsprechende Ansätze intensivieren den Wettbewerb und versprechen Effizienzgewinne.

Zudem ist die Privilegierung der selbstverwalteten Sportanbieter durch die Ausschließlichkeit ihrer Förderung ordnungspolitisch nicht haltbar. Dies bedeutet aber nicht zwingend einen vollständigen Abbau der öffentlichen Unterstützung. Zum einen können staatliche Maßnahmen ökonomisch zweckmäßig sein, um nachweislich spürbare externe Effekte sportlicher Betätigung zu internalisieren. Zum anderen kann es verteilungspolitisch erwünscht sein, soziale Härtefälle abzufedern und jedem den Zugang zu Sportangeboten zu ermöglichen, also auch den ökonomisch Bedürftigen. Ohne die aufgezeigten ordnungspolitischen Probleme hervorzuheben, können diese Ziele aber nur erreicht werden, wenn die Sportförderung umgestaltet wird<sup>15</sup>. Einerseits muß die Mittelvergabe an das Ausmaß der zu erwartenden externen Effekte gekoppelt sein. Andererseits sind Bedürftige gezielt durch nachfrageseitige Transferleistungen zu fördern.

### Bürger als Souverän

Sicherlich wird eine öffentliche Sportförderung, die konsequent an einer freiheitlichen Wettbewerbsordnung ausgerichtet ist, zu strukturellen Änderungen des Sportangebots führen. Diese Veränderungen stellen aber zunächst nichts weiter als die Aufhebung der existierenden Verzerrung dar, wie sie mit der aktuellen Sportförderpraxis verbunden ist. Sie sind damit das faktische Ergebnis von Marktprozessen. So führt eine wettbewerbsadäquate Sportförderung gerade dazu, daß sich das Sportangebot an den Präferenzen der Nachfrager ausrichtet und nicht Ergebnis von schwer nachvollziehbaren Ermessensentscheidungen einzelner politischer Akteure ist. Insofern sollte im Bereich des Sports weniger auf staatlichen Interventionismus und mehr auf die Leistungsfähigkeit des wettbewerblichen Marktprozesses vertraut werden. Dann wird auch der Bürger wieder verstärkt als Souverän anerkannt und kann zukünftig als solcher „die Welt als Gast empfangen“.

<sup>13</sup> Vgl. T. Slack: Changing Boundaries and New Forms of Organisation for the Delivery of Sports, in: J. Mest (Hrsg.): Images of Sport in the World, Köln 1996.

<sup>14</sup> Ausführlich hierzu vgl. die Beiträge in Gesellschaft für öffentliche Wirtschaft (Hrsg.): Public Private Partnership: Formen – Risiken – Chancen, Berlin 2004, S. 173 ff.

<sup>15</sup> Ausführlich hierzu vgl. M. Langer: Öffentliche Förderung des Sports – eine ordnungspolitische Analyse, Jena 2005, S. 149 ff.